

## Die Kriegsgewinnsteuer im Haushalts-Ausschuß.

Nach Annahme der Vorlage über die Kriegsgewinnsteuer der Reichsbank hat der Haushaltsausschuß des Reichstags gestern die Vorlage über „Vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne“ beraten.

Ein nationalliberaler Redner führte aus, daß man die im Kriege erzielten Gewinne einteilen müsse in solche, die während des Krieges, in andere, die durch den Krieg erzielt sind und schließlich in die unreellen Kriegsgewinne. Die letzteren müssen durch eine besondere Gesetzgebung herangezogen und gestraft werden.

Der Reichsschatzsekretär legt dar, daß allgemeine Besteuerung der einzig gangbare Weg sei, während die Differenzierung nach Gruppen technisch unmöglich sei. Was die unreellen Gewinne anlangt, so gehören solche Manipulationen vor den Strafrichter. Einwandfreie Feststellungen der Kriegsgewinne seien gewiß schwer, deshalb die Vorschrift, daß bei den Erwerbsgesellschaften die Bilanz als Grundlage der Besteuerung dienen soll. Es wird vorgeschrieben, daß zur etwaigen Straffälligkeit eine Gefährdung der Steuerveranlagung vorliegen müßte. Die Abschreibung von Auslandsforderungen kann unter Umständen berechtigt sein. — Ein fortschrittlicher Redner erklärt, daß bei der Kriegsgewinnsteuer eine etwa stattfindende Doppelbesteuerung nicht so bedenklich sein würde wie sonst. Die Sicherung dafür, daß die Kriegsgewinne steuerlich erfasst werden können, sei unentbehrlich. — Der Reichsschatzsekretär antwortete, daß Doppelbesteuerung hierbei aus dem Grunde möglichst zu vermeiden sei, weil sie bei den hohen Sätzen besonders empfindlich sein würde. Indessen könne doch wohl Doppelbesteuerung erträglich sein, wenn es sich um hohe Mehrgewinne handle. Bei den Aktionären wird der Kriegsgewinn sowieso nicht als Kapitalgewinn in die Erscheinung treten. Bei der Verabschiedung des eigentlichen Kriegsgewinnsteuergesetzes werde man darauf bedacht sein müssen, Ungerechtigkeiten zu vermeiden.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter hält es nicht für erforderlich, bei diesem vorbereitenden Gesetzentwurf auf Einzelheiten einzugehen. Dagegen werde man bei dem Erlaß der eigentlichen Kriegsgewinnsteuer Sorge tragen müssen, daß Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten vermieden werden. Auch der Reichsschatzsekretär ersucht, die Erörterung auf die Vorlage zu beschränken, da sonst kein Ende der Beratung abzusehen sei.

Der preußische Generalsteuerrichter legt dar, daß es technisch nicht durchführbar sei, jetzt schon die Veranlagung einer Kriegsgewinnsteuer vorzunehmen, einmal weil die Gewinne noch nicht feststehen und weil auch eine große Anzahl von Beamten im Felde steht. Ein Zentrumsredner meint, je länger der Krieg dauere, desto größer werde die Gefahr, daß die Kriegsgewinne auswandern. Die Besteuerung der Zwischenhändler wird viel mehr ergeben als die der Aktiengesellschaften. Der Redner schlägt vor, im § 1 zu bestimmen, daß höhere Dividenden als im Durchschnitt der letzten drei Jahre nicht bezahlt werden dürfen.

Nach der Mittagspause trat ein Nationalliberaler für die Einziehung solcher Kriegsgewinne ein, die durch strafbare Handlungen erworben sind. Der Schatzsekretär unterschätze die Gefahr der Verschleppung der Kriegsgewinne ins Ausland.

Der Reichsschatzsekretär erklärt sich gegen eine Staffellung auf Grund der moralischen Differenzierung. So zum Beispiel sei die steuerliche Grenze nicht festzustellen zwischen den Gewinnen solcher Agenten, die durch schwere Arbeit im Interesse des Reiches Geld verdient haben und anderen, die ohne jede Anstrengung und ohne der Allgemeinheit genügt zu haben, viel Geld verdienen. Gegen Mißbrauch mit den Abschreibungen gebe der Wortlaut der Vorlage genügenden Schutz. Nicht angängig sei es, die für gemeinnützige Zwecke ausgegebenen Teile von Kriegsgewinnen noch nachträglich für das Reich festzulegen.

Ein konservativer Abgeordneter führt aus, die Vorlage sei ein Ausnahmegesetz und deshalb dürften grundsätzliche Bedenken zurückstehen, darum könne auch den sozialdemokratischen Anregungen nicht Folge gegeben werden. Menge sich der Staat zu sehr in die Erwerbsverhältnisse ein, so höre die Neigung zu produzieren auf. Die Heranziehung der physischen Zensiten sei dem Redner sympathisch. Ihre Veranlagung aber sei außerordentlich schwierig. Schon jetzt eine allgemeine Veranlagung vorzunehmen, erscheine kaum möglich. Der Redner begrüßt, daß durch dieses Sicherungsgesetz der Mehrgewinn an erster Stelle und in der ersten Hand erfasst wird. Produktivgenossenschaften, insbesondere Molkereigenossenschaften sollten ausgenommen werden. Er ersucht den Staatssekretär um eine Erklärung, ob man die nachträglichen Zahlungen dieser Genossenschaften an ihre Mitglieder als Gewinne oder als zurückbehaltene Mehrpreise behandeln werde.

Der Schatzsekretär antwortet, daß man die einzelnen Fälle werde prüfen müssen.

Darauf sprach sich ein reichsparteilicher Redner gegen die Anregung auf obere Begrenzung der Dividenden aus.

Ein Nationalliberaler fragte, ob die aus dem Frieden mit in den Krieg hinübergewonnenen Reserven in die Kriegsgewinne eingerechnet werden sollen; er schlägt vor, daß die Veranlagungsbehörden angewiesen werden, auf Anfrage zu antworten, ob ihnen vorgeschlagene Abschreibungen angemessen erscheinen. Diese Bedenken des Vorredners beschwichtigte der Reichsschatzsekretär an der Hand der einzelnen Bestimmungen der Vorlage. Abschreibungen sollen angemessene sein, damit scheiden alle vor dem Kriege angesammelten Reserven als Kriegsgewinne aus. Die Anlage von Kriegsgewinnen in Kriegsanleihe und anderen Staatspapieren erklärt der Schatzsekretär für zulässig.

Ein Mitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung beantragt, nicht 50, sondern 75 vom Hundert der Kriegsgewinne für die spätere Besteuerung sicherzustellen. Der Schatzsekretär hält an der Vorlage fest.

Nächste Sitzung: Donnerstag, vormittags 10 Uhr.

Der Kommission zur Vorberatung aller das Wohnungswesen betreffenden Anträge und Petitionen gehören an: die Deutsch-Konservativen v. Brodhausen als Vorsitzender, Frommer, Mumm, die Zentrumsmitglieder Gartrath, Dr. Hise, Dr. Jaeger, Capletta, Schirmer, Dr. Wirth, der Pole v. Trampczynski, die Nationalliberalen Götting, Jäger, Meyer (Herford), die Mitglieder der Fortschrittlichen Volkspartei Bartshat und Dr. Struve, die Sozialdemokraten Dr. Cohn (Nordhausen), Dr. Erdmann, Göhre, Hofrichter, Hüttmann, Jädel.